

**BU Nr. 072/2017****Freiwillige Feuerwehr Weinstadt  
- Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung eines Behälterfahrzeugs**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	30.03.2017	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Wechselladerfahrzeug (WLF) mit einem Abrollbehälter-Wasser (AB/W) zur Kompensation der Löschwasserversorgung zu beschaffen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten EUR  
Planbetrag Haushaltsplan EUR: 300.000 EUR  
Haushaltsstelle: 2.1300.935000  
Haushaltsplan Seite:  
davon noch verfügbar EUR:  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe: nein  
Deckungsvorschlag:

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug zum Kursbuch 2030 vorhanden.

**Verfasser:**

07.03.2017, Amt 32, Schuh

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Ordnungsamt	Leibing, Jürgen	07.03.2017
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	07.03.2017
Finanzverwaltung	Beyer, Harry	08.03.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	09.03.2017

**Sachverhalt:**

Am 15.12.2016 wurde der Gemeinderat über die momentane Situation der Löschwasserversorgung in der Stadt und über mögliche Kompensationsmaßnahmen informiert.

Dem Gemeinderat wurde empfohlen ein Behälterfahrzeug in Form eines Wechselladers mit Abrollbehälter-Wasser zu beschaffen, da dies die wirtschaftlich günstigste Variante aller Kompensationsmöglichkeiten darstellt.

Nach Diskussion wurde die Feuerwehr beauftragt zusätzlich noch Alternativen mit einem festen Aufbau zu prüfen. Diese Prüfung wurde durchgeführt. Günstige Alternativen, mussten allerdings ausgeschlossen werden, da diese nicht den Grundanforderungen an Feuerwehrfahrzeuge, den Anforderungen für Einbauten und Zubehör sowie den Unfallverhütungsvorschriften nach den einschlägigen Normen für den Feuerwehrdienst entsprechen und eine positive Abnahme durch die Feuerwehrprüfstelle des TÜV nicht erfolgen würde. Somit dürften diese Fahrzeuge nicht von der Feuerwehr in Betrieb genommen und eingesetzt werden.

Für die beabsichtigte Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs mit Abrollbehälter-Wasser werden 2017 noch keine Mittel abfließen. Damit dennoch mit der Ausschreibung begonnen und Aufträge erteilt werden können, wurden im Haushaltsplan für 2017 Mittel in Höhe von 300.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung eingeplant.